Jahresabschluss 2018

der

Stiftung Magdalenenhospital

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	24.165.951,31			24.968,3
2. Einrichtung und Ausstattung	9.051,00			4,8
3. Anlagen im Bau	102.117,79	24.277.120,10		41,4
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Altenzentrum Klarastift gGmbH	1.410.358,35			1.410,4
Sozialholding Klarastift GmbH	50.000,00			50,0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
Wohnungen Münster-Coerde	573.642,11			581,6
Altenwohnungen Finkenstraße	0,00			3,8
Gesundheitshaus	1.178.564,98			1.231,5
3. Sonstige Ausleihungen	84.363,16	3.296.928,60	27.574.048,70	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Liefgerungen und Leistungen	28.347,00			0,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81.324,36			50,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	289.705,13			761,4
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)		399.376,49		
II. Wertpapiere		1.691.315,17		1.969,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Guthaben bei Kreditinstituten		1.143.955,60	3.234.647,26	423,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.378,23	1,4
			30.810.074,19	31.498,0

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		12.521.804,86		12.521,8
II. Rücklagen				
1. Nutzungsgebundenes Kapital	3.557.876,54			3.674,1
2. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.399.525,00			1.399,5
3. Rücklage für Instandhaltung	1.072.439,16			962,4
4. Rücklage für Investitionen	101.200,00			0,0
5. Rücklage für Betriebsmittel	130.000,00			255,7
6. Rücklage für Projekte	212.344,66	6.473.385,36		267,8
III. Stiftungsfonds				
"Hüfferstiftung"		174.447,47		0,0
IV. Mittelvortrag		758,08	19.170.395,77	157,7
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			786.589,00	817,6
C. Rückstellungen			93.810,00	44,0
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.489.512,17		11.030,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 478.985,15 (i. Vj. TEUR 578,7)				78,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		38.889,32		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 38.889,32 (i. Vj. TEUR 78,4)				2,6
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.087,92		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.087,92 (i. Vj. TEUR 2,6)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 75,9)				209,7
5. Sonstige Verbindlichkeiten		227.790,01	10.759.279,42	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 227.790,01 (i. Vj. TEUR 209,7)				76,0
			30.810.074,19	31.498,0

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.631.731,96	1.658.230,00	1.585.630,08
2. Zuschüsse	0,00	0,00	2.420,54
3. Sonstige betriebliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)	4.443,75	0,00	225,00
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.025,00	31.030,00	31.025,00
5. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	191.150,80	191.380,00	182.110,65
b) Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.906,89	1.600,00	2.021,43
c) Instandhaltung	289.349,49	380.500,00	108.173,73
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	803.020,68	802.276,00	698.078,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	298.349,54	10.600,00	40.991,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	79.647,85	14.630,00	86.084,15
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	55.077,71	0,00	9.815,35
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	194.317,37	152.190,00	171.138,41
11. Ergebnis Vermögensverwaltung	-86.323,92	165.344,00	493.055,10
12. Aufwendungen im Sinne des Stiftungszweckes			
- Betrieb Gesundheitshaus	41.478,31	49.360,00	52.073,69
- Von Mensch zu Mensch	68.407,02	80.000,00	67.711,88
- Umzugshilfen	36.021,40	40.000,00	35.985,71
- Veranstaltungsreihe "Heißes Eisen"	0,00	1.000,00	500,00
- Taschengeldbörse	4.194,21	6.000,00	7.391,13
- Chance e.V.	36.065,98	0,00	0,00
	186.166,92	176.360,00	163.662,41
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-272.490,84	-11.016,00	329.392,69
14. Auflösung von Rücklagen	447.857,25	231.260,00	208.971,88
15. Zuführung zu Rücklagen	332.357,02	399.850,00	376.211,88
16. Mittelvortrag/-vorgriff Vorjahr	157.748,69	157.748,69	-4.404,00
17. Mittelvortrag/-vorgriff	758,08	-21.857,31	157.748,69

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Zweck der Stiftung Magdalenenhospital ist die Förderung des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Bereich der Altenhilfe.
Der Schwerpunkt der Stiftungsaktivitäten umfasst diverse Hilfestellungen zum Thema „Leben und Wohnen im Alter". Im Eigentum der Stiftung Magdalenenhospital stehen mehr als 200 Altenwohnungen in verschiedenen Stadtteilen sowie das Altenzentrum Klarastift, mit 103 Plätzen für die stationäre Altenpflege. Seit 2007 gibt es am Klarastift in einem separaten Anbau eine Station für Wachkoma-Patienten und seit Frühjahr 2016 in einem weiteren Neubau eine Tagespflegeeinrichtung. Auf dem Gelände des Klarastiftes befinden sich - nach Fertigstellung von 52 neuen Wohnungen auf dem nördlichen Areal im Juni und Juli 2019 - insgesamt 190 (Senioren-)Wohnungen, von denen 159 zum Stiftungsvermögen der beiden Pfründnerhaus-Stiftungen gehören.
Seit dem 01.01.2018 wird das Vermögen der zuvor rechtlich unselbstständigen Hüfferstiftung als sogenannter Namensfonds unter dem Dach der Stiftung Magdalenenhospital verwaltet. Der Fonds verfolgt uneingeschränkt den bisherigen Stiftungszweck.
Aktivitäten in der Stiftungszweckerfüllung erfolgten auch in 2018 mit dem Nachbarschaftsprojekt "Von Mensch zu Mensch", der „Taschengeldbörse" sowie dem Förderprogramm „Umzugshilfen". Im Kontext ihrer Zweckerfüllung trägt die Stiftung Magdalenenhospital anteilig das Defizit aus dem Betrieb des Gesundheitshauses. Der Stiftungsfonds Hüfferstiftung hat das Projekt „Radeln ohne Alter in Münster" mit der Anschaffung von fünf E-Rikschas finanziell gefördert.

Beteiligungen

Eigentümergemeinschaften mit anderen Stiftungen bestehen bei folgenden Objekten:

Eigentümergemeinschaft	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
Altenwohnungen Kirchhoffweg	70 %	bereits zurückgezahlt
Altenwohnungen Finkenstraße	50 %	bereits zurückgezahlt
288 Wohnungen Münster-Coerde	10 %	573.642
Gesundheitshaus	60 %	1.178.565

Die Stiftung Magdalenenhospital ist alleinige Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH und der zum 01.01.2008 gegründeten Sozialholding Klarastift GmbH.

Jahresergebnis 2018

Die Vermögensverwaltung der Stiftung Magdalenenhospital weist im Berichtsjahr 2018 einen Fehlbetrag von rd. 86.000 Euro aus (2017: Überschuss von rd. 493.000 Euro).
Erträge: Mieterträge für die Stiftungsimmobilien, Pachterträge für das Klarastift sowie für zwei Kleingartenanlagen und Einnahmen aus Erbbauzinsen sind in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. Euro Bestandteil der Jahresrechnung. Mit rd. 57.000 Euro profitiert die Stiftung Magdalenenhospital von der wieder einsetzenden Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft „288 Wohnungen Münster-Coerde".
Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung haben im Jahr 2018 einen Verlust von rd. 18.000 Euro auszuweisen (2017: Gewinn von rd. 76.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zu einem weiteren Teil auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand (kaufmännisches Niederstwertprinzip). Diese können zukünftig durchaus wieder an Wert gewinnen.
Aufwendungen: Der **Verwaltungs**bedarf von rd. 191.000 Euro beinhaltet Aufwendungen für die Wohnungs- und die Kapitalverwaltung, anteilig Personalkosten der Geschäftsstelle sowie Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen.

Die **Instandhaltung**saufwendungen für die stiftungseigenen Immobilien betragen im Berichtsjahr rd. 290.000 Euro (Ist 2017: rd. 108.000 Euro). Zusätzlich sind hier Kosten für die Erneuerung der Notstromanlage in Höhe von 180.000 Euro enthalten, die die Stiftung Magdalenenhospital als Eigentümerin der Gebäude des Heim- und Pflegebereichs am Klarastift übernommen hat.
In den **Abschreibungen** des Jahres 2018 von rd. 800.000 Euro ist auch der Anlagenabgang des Altgebäudes „Taubenstraße 14" mit rd. 105.000 Euro erfasst. Nach dessen Abriss entsteht zurzeit ein neues Haus mit sieben Mietwohnungen.
Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** der Stiftung Magdalenenhospital belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf rd. 298.000 Euro (Ist 2017: rd. 41.000 Euro). Sie beinhalten mit rd. 45.000 Euro auch die Abrisskosten der Altimmobilie Taubenstraße 14. Zusätzlich ist hier - nach dem Vorsichtsprinzip - mit 60.000 Euro die Rückstellung für einen möglichen Schadenersatz erfasst, der im Rechtsstreit an der Grünen Gasse abschließend auf die Stiftung zukommen könnte. Weiterhin werden hier mit rd. 177.000 Euro die außerplanmäßigen Aufwendungen erfasst, die die Gesellschafterstiftung Magdalenenhospital für betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratungsleistungen für das Klarastift im Kontext seines Belegungsstopps für den Heim- und Pflegebereich finanziert hat.
Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 beinhaltet **Zinsaufwendungen** für langfristige Darlehen in Höhe von rd. 152.000 Euro (2017: 163.000 Euro).

Die **Aufwendungen im Sinne des Stiftungszwecks** weisen in 2018 eine Gesamtsumme von rd. 186.000 Euro aus (Plan: 176.000 Euro).
Die Stiftung Magdalenenhospital setzt sich aktiv für das Wohlergehen älterer und hilfsbedürftiger Menschen ein. Sie unterstützt Angebote, die es Menschen ermöglichen, selbstbestimmt und selbstständig in ihrer eigenen Wohnung zu leben. Kern der Stiftungszweckerfüllung ist zurzeit das Nachbarschaftsprojekt „Von Mensch zu Mensch", das mit einem Volumen von rd. 68.000 Euro finanziert wurde. Fachlich angebunden ist die „Taschengeldbörse"; ein Projekt, in dem Jugendliche gegen ein kleines Entgelt Seniorinnen und Senioren bei einfachen, ungefährlichen und haushaltsnahen Tätigkeiten gelegentlich unterstützen. Der stiftungsseitige Aufwand betrug rd. 4.200 Euro. „Umzugshilfen" hat die Stiftung Magdalenenhospital im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von rd. 36.000 Euro gewährt.
Zusätzlich ausgewiesen wird mit 36.000 Euro die Anschaffung von fünf E-Rikschas durch den Stiftungsfonds der Hüfferstiftung. Damit wird das Projekt „Radeln ohne Alter in Münster" gefördert, das in Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und dem Verein Chance e.V. seit Sommer 2018 durchgeführt wird (siehe auch Vorlage V/0319/2018).

Der Jahresfehlbetrag der Stiftung Magdalenenhospital beträgt für 2018 rd. 272.000 Euro (2017: Jahresüberschuss von rd. 329.000 Euro).
Die Rücklage für Instandhaltung wurde planmäßig um 110.000 Euro erhöht; sie beträgt zum 31.12.2018 rd. 1,1 Mio. Euro. Zur Absicherung der Finanzierung der mittelfristigen Neuentwicklung der Wohnanlage an der Finkenstraße wurden der Investitionsrücklage planmäßig rd. 100.000 Euro zugeführt. Saldiert mit dem bestehenden Gewinnvortrag des Vorjahres wird für die Stiftung Magdalenenhospital mit dem Jahresabschluss 2018 eine „schwarze Null" ausgewiesen.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2019 kalkuliert als Ergebnis der Vermögensverwaltung einen Überschuss von rd. 344.000 Euro.
Projekt- und Programmaktivitäten sind in Höhe von rd. 166.000 Euro Bestandteil der Planungen. Die noch andauernden außerplanmäßigen Aufwendungen für begleitende Maßnahmen in der Reorganisation der Unternehmensgruppe Klarastift werden das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 zusätzlich belasten.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Magdalenenhospital, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Magdalenenhospital, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Stiftung Siverdes

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	9.118.813,75		9.554,3
2. Einrichtung und Ausstattung	563,00	9.119.376,75	0,6
II. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
Wohnungen Münster-Coerde	3.728.672,71		3.780,7
Gesundheitshaus	785.457,28		820,8
2. Beteiligungen	500,00		0,0
3. Sonstige Ausleihungen	300.000,00	4.814.629,99	0,0
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen Leistungen	26.418,74		0,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
2. Forderungen aus vergebenen Darlehen	167.765,36		197,3
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 156.255,44 (i. Vj. TEUR 178,5)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	387.228,30		249,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.625.230,25		11,7
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)		2.206.642,65	
II. Wertpapiere		3.976.578,84	4.575,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Guthaben bei Kreditinstituten		1.051.797,78	1.196,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.816,79	11,0
		21.180.842,80	20.397,7

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		15.815.303,77		15.378,1
II. Rücklagen				
1. Freie Rücklage nach § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	1.813.965,27			1.571,3
2. Rücklage für Instandhaltung	207.353,40			207,4
3. Rücklage für Betriebsmittel	255.645,94			255,6
4. Rücklage für Projekte	295.000,00	2.571.964,61		295,0
III. Mittelvorgriff		-427.600,35	17.959.668,03	-581,4
B. Rückstellungen			11.410,00	15,9
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.031.367,80		3.075,8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.717,88 (i. Vj. TEUR 44,5)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.675,59		32,2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 18.675,59 (i. Vj. TEUR 32,2)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		14,6
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 14,6)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		154.228,72		128,1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 154.228,72 (i. Vj. TEUR 128,1)			3.204.272,11	
D. Rechnungsabgrenzungsposten			5.492,66	5,1
			21.180.842,80	20.397,7

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.353.325,71	1.335.746,00	968.815,61
2. Zuschüsse, Spenden, Freiwilligenagentur	149.450,00	96.000,00	117.384,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	437.228,54	0,00	18.260,00
4. Aufwendungen			
Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	178.127,13	162.980,00	171.176,61
b) Instandhaltung	103.008,90	120.000,00	109.098,90
c) Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.834,65	500,00	1.929,79
5. Aufwendungen aus der Zuführung zu Verbindlichkeiten	38.270,81	0,00	46.176,24
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	261.857,00	261.860,00	261.857,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.844,55	101.200,00	5.036,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171.749,08	30.050,00	204.378,71
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	117.329,17	0,00	19.441,69
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124.894,06	47.280,00	50.518,40
11. Ergebnis der Vermögensverwaltung	1.276.587,06	767.976,00	643.603,15
12. Aufwendungen im Sinne des Stiftungszweckes			
- Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe	71.328,89	100.000,00	64.330,31
- Freiwilligenagentur	325.590,73	170.000,00	244.201,23
- Betrieb Gesundheitshaus	27.652,20	32.900,00	34.715,80
- Hilfen zur Familienplanung	18.300,83	25.000,00	23.905,64
	442.872,65	327.900,00	367.152,98
13. Jahresüberschuss	833.714,41	440.076,00	276.450,17
14. Zuführung zu Stiftungskapital	437.228,54	0,00	0,00
15. Auflösung von Rücklagen	259.629,72	295.000,00	258.235,95
16. Zuführung zu Rücklagen	502.329,72	550.900,00	440.635,95
17. Mittelvorgriff Vorjahr	-581.386,22	-581.386,22	-675.436,39
18. Mittelvorgriff/-vortrag	-427.600,35	-397.210,22	-581.386,22

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Stiftungszweck der Stiftung Siverdes ist die Förderung des Wohlfahrtswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.
Gemäß ihrer Satzung erfolgt die Umsetzung insbesondere durch die Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe Anderer angewiesen sind; auch die Bereitstellung von entsprechenden Einrichtungen verwirklicht den Stiftungszweck.
Zum Vermögen der Stiftung Siverdes gehören unter anderem 44 Altenwohnungen, eine größere Anzahl weiterer Sozialwohnungen sowie im Stadtteil Mecklenbeck ein Wohnprojekt mit der Leitidee "Wohnen für Jung und Alt". Ein Haus an der Theißingstraße ist als Übergangseinrichtung für Migrantinnen an das städtische Sozialamt vermietet.
Mit der FreiwilligenAgentur, der FreiwilligenAkademie, der finanziellen Unterstützung münsterscher Selbsthilfegruppen und der präventiven Gesundheitshilfe hat die Stiftung Siverdes besonders die Förderung von freiwilligem Engagement in ihrem Fokus. Seit Frühsommer 2015 engagiert sich die FreiwilligenAgentur zusätzlich in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Seit 2018 ist sie in Kooperation mit der Stadt Münster in die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW eingebunden. Die Stiftung Siverdes finanziert außerdem „Hilfen zur Familienplanung".

Beteiligungen

Eigentümergemeinschaften mit anderen Stiftungen bestehen bei folgenden Objekten:

Eigentümergemeinschaft	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
288 Wohnungen Münster-Coerde	65 %	3.728.673
Gesundheitshaus	40 %	785.457

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung der Stiftung Siverdes weist für das Geschäftsjahr 2018 einen Überschuss von rd. 1,3 Mio. Euro aus (2017: rd. 644.000 Euro).

Erträge: Unter den Umsatzerlösen waren Miet- und Erbbauzinserträge in Höhe von rd. 974.000 Euro erfolgswirksam. Mit rd. 371.000 Euro profitiert die Stiftung Siverdes als Mehrheitseigentümerin von der wieder einsetzenden Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft „288 Wohnungen Münster-Coerde".
Für die personelle Verstärkung der FreiwilligenAgentur im Engagementfeld „Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe" wurde ein städtischer Zuschuss in Höhe von 96.000 Euro vereinnahmt; für die fachlich-konzeptionelle Steuerung der Einführung der Ehrenamtskarte NRW für Münster 40.000 Euro. 9.000 Euro konnten an Spenden und Zuschüssen für besondere Aktivitäten der FreiwilligenAgentur akquiriert werden.
Mit rd. 437.000 Euro wurde der den Buchwert der Immobilie übersteigende Anteil aus dem Verkauf der „Hermannstraße 73" an die Stadt Münster erfolgswirksam verbucht.

Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung haben im Jahr 2018 einen Verlust von rd. 34.000 Euro auszuweisen (2017: Gewinn von rd. 230.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zu einem weiteren Teil auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand (kaufmännisches Niederstwertprinzip). Diese können zukünftig durchaus wieder an Wert gewinnen.

Aufwendungen: Der „Verwaltungsbedarf" von rd. 178.000 Euro umfasst u. a. Positionen für die Wohnungsverwaltung, Honorare der Vermögensverwaltung, anteilige Personalkosten der Ge-

schäftsstelle sowie den anteiligen Aufwand für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen.
Der Instandhaltungsaufwand von insgesamt rd. 103.000 Euro entfällt auf 13 Stiftungsimmobilien mit mehr als 190 Wohneinheiten. Die Zinsen für langfristige Darlehen betrugen rd. 33.000 Euro.

Die Aufwendungen für Stiftungsaktivitäten summieren sich im Jahr 2018 auf insgesamt rd. 443.000 Euro (Ist 2017: rd. 367.000 Euro).
Zentraler Kern der Zweckerfüllung ist die FreiwilligenAgentur mit ihrer FreiwilligenAkademie, die Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr rd. 326.000 Euro (Plan 2018: 170.000 Euro; Ist 2017: rd. 244.000 Euro). Die Mehraufwendungen stehen im Kontext der zusätzlichen Aufgaben „Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe" und „Ehrenamtskarte" und werden durch städtische Zuschüsse gedeckt.
Zusätzlich liegt das Förderengagement der Stiftung Siverdes in der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe mit rd. 71.000 Euro sowie in den „Hilfen zur Familienplanung" in Höhe von rd. 18.000 Euro.
Die Stiftung Siverdes trägt im Rahmen ihrer Zweckerfüllung das Defizit aus dem Betrieb des Gesundheitshauses mit rd. 28.000 Euro.

Der Jahresüberschuss der Stiftung Siverdes beträgt für 2018 rd. 834.000 Euro (Ist 2017: 276.000 Euro). Vom Verkaufserlös der „Hermannstraße 73" wurden 437.000 Euro dem Stiftungskapital zugeführt; rd. 243.000 Euro konnten der Kapital stärkenden Freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung zugeführt werden. Nach den gebotenen Verrechnungen mit den Projektrücklagen reduziert sich der bestehende Verlustvortrag von 581.000 Euro zum 31.12.2018 auf rd. 428.000 Euro.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan kalkuliert für die Vermögensverwaltung der Stiftung Siverdes im Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss von rd. 1,2 Mio. Euro.
Aktivitäten zur Stiftungszweckerfüllung sind mit rd. 321.000 Euro veranschlagt; der Jahresabschluss 2018 wird unter ansonsten unveränderten Bedingungen den Verlustvortrag bis auf rd. 70.000 Euro wieder zurückgeführt haben.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Siverdes, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Siverdes, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	976.798,95			999,7
2. Technische Anlagen	313.773,00	1.290.571,95		339,8
II. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
288 Wohnungen Münster-Coerde	1.147.283,71			1.163,3
Altenwohnungen Finkenstraße	0,00			3,8
Altenzentrum Klarastift	1.243.325,65			1.243,3
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.390.609,36	3.681.181,31	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.708,77			5,4
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	950.453,27			836,3
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.709,37			10,2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)		981.871,41		
II. Wertpapiere		5.394.318,71		6.046,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Guthaben bei Kreditinstituten		973.523,55	7.349.713,67	406,2
			11.030.894,98	11.054,6

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		8.748.431,03		8.748,4
II. Ergebnisrücklagen				
1. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	752.532,00			729,6
2. Rücklage für Investitionen	790.000,00			710,0
3. Rücklage für Instandhaltung	100.000,00	1.642.532,00		80,0
III. Mittelvortrag		62.138,59	10.453.101,62	78,4
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		8.970,00		4,9
2. Sonstige Rückstellungen		4.370,00	13.340,00	7,1
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		543.178,49		554,5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.440,86 (i. Vj. TEUR 9,9)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.798,94		18,5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.798,94 (i. Vj. TEUR 18,5)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00		108,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 108,0)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		11.475,93		15,2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.475,93 (i. Vj. TEUR 15,2)			564.453,36	
			11.030.894,98	11.054,6

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	301.831,19	294.231,00	172.159,89
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0,0)			
2. Sonstige betriebliche Erträge	531,93	0,00	301,92
3. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	58.911,16	53.860,00	57.202,79
b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	4.382,03	15.000,00	7.829,52
c) Steuern, Abgaben, Versicherungen	18.770,06	13.370,00	14.863,42
4. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	48.964,00	48.964,00	48.964,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. TEUR 0,0)	3.956,44	8.150,00	4.529,72
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)	220.100,44	23.400,00	262.416,45
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	166.014,04	0,00	24.101,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)	114.840,52	6.310,00	8.090,53
9. Jahresüberschuss	106.625,31	171.977,00	269.297,23
Davon :			
- Ergebnis Vermögensverwaltung	(68.866,86)	(141.578,00)	(240.371,81)
- Ergebnis Photovoltaikanlage	(37.758,45)	(30.399,00)	(28.925,42)
10. Zuführung zu Rücklagen	122.900,00	147.190,00	260.400,00
11. Mittelvortrag Vorjahr	78.413,28	78.413,28	69.516,05
12. Mittelvortrag	62.138,59	103.200,28	78.413,28

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Stiftungszweck der Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser ist die Förderung des Wohlfahrtswesens und die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Die Umsetzung wird insbesondere durch den Bau, die Bereitstellung und die Unterhaltung von Wohnmöglichkeiten und Betreuungseinrichtungen sowie die Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen verwirklicht, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe Anderer angewiesen sind.
Die Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser besitzt zehn Reihenhäuser, die an kinderreiche Familien vermietet werden, und ist Miteigentümerin von rd. 220 Seniorenwohnungen. Gemeinsam mit der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus gehören ihr auf dem Gelände des Altenzentrums Klarastift 159 (Senioren-)Wohnungen (Wohnen am KlaraPark).

Beteiligungen

Eigentümergemeinschaften mit anderen Stiftungen bestehen bei folgenden Objekten:

Eigentümergemeinschaft	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
Altenwohnungen Finkenstraße	50 %	bereits zurückgezahlt
288 Wohnungen Münster-Coerde	20 %	1.147.284
Altenzentrum Klarastift	60 %	1.243.326

Jahresergebnis 2018

Die Vermögensverwaltung der Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser weist für das Jahr 2018 einen Überschuss von rd. 107.000 Euro aus (2017: rd. 269.000 Euro).
Erträge: Unter den Umsatzerlösen der Stiftung wurden die Mieteinnahmen für die Reihenhäuser im Stadtteil Gievenbeck, die Pacht für einen Kleingarten sowie Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt rd. 106.000 Euro verbucht. Mit rd. 82.000 Euro wurden Einspeiseerlöse aus den Fotovoltaikanlagen auf den stiftungseigenen Dächern im Stadtteil Coerde erfolgswirksam. Zusätzlich profitiert die Stiftung in Höhe von rd. 114.000 Euro an der wieder einsetzenden Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft „288 Wohnungen Münster-Coerde".
Mit korrespondierenden Aufwendungen saldiert beträgt das Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Solarstromgewinnung rd. 38.000 Euro (2017: rd. 29.000 Euro).
Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung haben im Jahr 2018 einen Verlust von rd. 61.000 Euro auszuweisen (2017: Gewinn von rd. 230.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zu einem weiteren Teil auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand (kaufmännisches Niederstwertprinzip). Diese können zukünftig durchaus wieder an Wert gewinnen.
Aufwendungen: Die Verwaltungskosten von rd. 59.000 Euro beinhalten u. a. den Aufwand für die Wohnungs- und Vermögensverwaltung, für die Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie einen Anteil an der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen.

Stiftungsaktivitäten: Bereitstellung von Wohnraum für bestimmte Zielgruppen (Familien, Senioren).

Vom Jahresüberschuss in Höhe von rd. 107.000 Euro werden rd. 23.000 Euro der Freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt. Mit 20.000 Euro wird die Instandhaltungsrücklage sowie mit 80.000 Euro die Rücklage für Investitionen weiter aufgebaut. Hintergrund ist die mittelfristige Neuentwicklung der Wohnanlage an der Finkenstraße. Der bestehende Gewinnvortrag reduziert sich zum 31.12.2018 von rd. 78.000 auf rd. 62.000 Euro.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 kalkuliert ein Ergebnis der Vermögensverwaltung von rd. 203.000 Euro. Zuführungen zur Investitions- und Instandhaltungsrücklage von zusammen 240.000 Euro tragen weitere Vorsorge für die Finanzierungsbedarfe zukünftiger Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser.

Münster, 29. April 2019

P Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser der Stadt Münster, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser der Stadt Münster, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	38.090,22			38,1
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	38.090,22		0,0
II. Finanzanlagen				
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
288 Wohnungen Münster-Coerde	286.821,06			290,8
Altenzentrum Klarastift	828.884,11	1.115.705,17	1.153.795,39	828,9
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	207.533,71			207,6
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.892,39			2,4
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)		209.426,10		
II. Wertpapiere		2.636.672,30		3.139,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
Guthaben bei Kreditinstituten		541.208,98	3.387.307,38	80,9
			4.541.102,77	4.588,0

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		4.086.239,84		4.086,2
II. Ergebnisrücklagen				
1. Freie Rücklagen	280.027,00			280,0
2. Rücklage für Investitionen	110.000,00			110,0
3. Betriebsmittelrücklage	0,00	390.027,00		0,0
III. Mittelvortrag		28.371,57	4.504.638,41	72,8
B. Rückstellungen			4.340,00	3,4
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.150,73		5,1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.150,73 (i. Vj. TEUR 5,1)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		26.243,00		28,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.243,00 (i. Vj. TEUR 28,1)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.730,63		2,5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.730,63 (i. Vj. TEUR 2,5)			32.124,36	
			4.541.102,77	4.588,0

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 28.548,91 (i.Vj. TEUR 0,0)	28.745,87	28.715,00	207,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	78,25
3. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	44.056,72	39.460,00	37.765,97
b) Steuern, Abgaben, Versicherungen	963,88	0,00	1.089,85
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.V. TEUR 0,0)	1.648,99	100,00	256,91
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.636,06	12.000,00	131.694,37
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	84.484,96	0,00	12.974,92
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.621,60	0,00	773,85
8. Ergebnis der Vermögensverwaltung/ Jahresfehlbetrag/-überschuss	-44.394,22	1.155,00	79.118,81
9. Zuführung zu Rücklagen	0,00	380,00	26.300,00
10. Mittelvortrag Vorjahr	72.765,79	72.765,79	19.946,98
11. Mittelvortrag	28.371,57	73.540,79	72.765,79

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Zweck der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus ist die Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe Anderer angewiesen sind. Der Ursprung dieser Stiftung liegt im ehemaligen Leprosenhaus Kinderhaus, daher gilt zur Erhaltung des historischen Stiftungszweckes die besondere Förderung von Personen mit epidemischem Krankheitsbild.
Zum Stiftungsvermögen gehören zehn Altenwohnungen im Stadtteil Kinderhaus sowie in Eigentümergemeinschaft mit der Stiftung Vereinigte Pfründnerhäuser mit der Fertigstellung der beiden Neubauten im Sommer 2019 nunmehr 159 Altenwohnungen am Altenzentrum Klarastift (Wohnen am KlaraPark).

Beteiligungen

Eigentümergemeinschaften mit anderen Stiftungen bestehen bei folgenden Objekten:

Eigentümergemeinschaft	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
Altenwohnungen am Kirchhoffweg	30 %	bereits zurückgezahlt
288 Wohnungen Münster-Coerde	5 %	286.821
Altenzentrum Klarastift	40 %	828.884

Jahresergebnis 2018

Die Vermögensverwaltung der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus ist aufgrund fehlender eigener Immobilien geprägt durch die Ergebnisbeteiligungen aus ihren Eigentümergemeinschaften und durch die Ergebnisse ihrer Kapitalanlagen.
Erträge: Mit rd. 29.000 Euro konnte - nach der Sanierungsphase der 288 Wohnungen - für das Jahr 2018 wieder eine Gewinnausschüttung dieser Eigentümergemeinschaft erfolgen.

Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung hatten im Jahr 2018 einen Verlust von rd. 26.000 Euro zu verbuchen (2017: Gewinn von rd. 118.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zu einem weiteren Teil auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand (kaufmännisches Niederstwertprinzip). Diese können zukünftig durchaus wieder an Wert gewinnen.
Aufwendungen: Die Verwaltungskosten von rd. 44.000 Euro beinhalten Aufwendungen u. a. für die Vermögensverwaltung, für die Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses inklusive dessen Prüfung sowie einen Anteil an der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen.

Stiftungsaktivitäten: Die Bereitstellung von Wohnraum für bestimmte Zielgruppen.

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 44.000 Euro (2017: Überschuss von rd. 79.000 Euro; Plan 2018: Überschuss von rd. 1.000 Euro).
Der bestehende Gewinnvortrag reduziert sich zum 31.12.2018 von rd. 73.000 auf rd. 28.000 Euro.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2019 rechnet mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis der Vermögensverwaltung, das den Gewinnvortrag in seiner jetzigen Höhe belassen wird.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus der Stadt Münster, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Pfründnerhaus Kinderhaus der Stadt Münster, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken	Averbeck
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)	(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Stiftung Bürgerwaisenhaus

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen		508.076,25	41,6
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095,14		2,6
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.464,61		8,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
II. Wertpapiere	4.158.189,27		4.759,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Guthaben bei Kreditinstituten	708.678,83	4.891.427,85	159,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten		890,11	0,9
		5.400.394,21	4.972,7

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	3.939.507,74		3.939,5
II. Ergebnisrücklagen			
1. Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	368.850,00		368,9
2. Rücklage für Instandhaltung	55.000,00		45,0
3. Rücklage für Projekte	0,00		24,3
III. Stiftungsfonds			
1. Stiftung Zumsande Plönies	7.245,75		7,3
2. Monika Behrend Stiftung	278.314,52		278,3
2. Junge MINT-Forscher	20.000,00		0,0
IV. Mittelvortrag	38.745,81	4.707.663,82	254,1
B. Rückstellungen		4.520,00	4,2
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.962,71		4,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.962,71 (i. Vj. TEUR 4,7)			
2. Sonstige Verbindlichkeiten	684.247,68	688.210,39	46,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 684.247,68 (i. Vj. TEUR 46,4)			
		5.400.394,21	4.972,7

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	27.132,00	27.100,00	27.132,00
2. Zuschüsse/Förderpreise/Spenden	320.226,52	20.000,00	124.527,30
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.266,38	0,00	1.616,42
4. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	64.481,26	57.450,00	58.652,66
b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	2.382,97	3.000,00	914,16
c) Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.461,01	100,00	1.647,06
d) Erbbauzinsen	1.730,22	7.730,00	1.730,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.932,00	2.940,00	2.932,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.862,46	0,00	96,47
7. Zuführung zu Verbindlichkeiten	170.000,00	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	171.117,31	18.330,00	189.148,45
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	129.875,39	0,00	17.058,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.896,54	0,00	1.202,27
11. Ergebnis Vermögensverwaltung	61.120,36	-5.790,00	258.190,44
12. Aufwendungen im Sinne des Stiftungszweckes			
Projekt "Mitmachkinder"	210.260,79	55.000,00	162.410,60
Projekt "DeutschSommer"	54.803,78	50.000,00	58.511,35
Diktatwettbewerb	5.782,70	8.000,00	7.714,90
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-209.726,91	-118.790,00	29.553,59
14. Zuführung zu Stiftungskapital	20.000,00	0,00	6.147,08
15. Auflösung Rücklagen	24.324,76	44.324,76	72.883,30
16. Zuführung zu Rücklagen	10.000,00	30.000,00	54.585,00
17. Mittelvortrag Vorjahr	254.147,96	254.147,96	212.443,15
18. Mittelvortrag	38.745,81	149.682,72	254.147,96

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Zweck der Stiftung Bürgerwaisenhaus umfasst die Bereitstellung und den Betrieb von Einrichtungen sowie die Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Kinder und Jugendliche, Hilfen zur Lebenswegplanung und die Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe.
Nach dem Verkauf des Grundstückareals an der Schulstraße an die Stadt Münster besteht der Immobilienbesitz der Stiftung ausschließlich in dem Gebäude „Melchersstraße 55", das seit 2002 von der Kinderschutzambulanz des Deutschen Roten Kreuzes genutzt wird. Im Jahr 2020 wird ein neues Frauenhaus hinzukommen, das die Stiftung aktuell für den Trägerverein (und die Stadt) errichtet.
Nach Aufhebung der rechtlich selbstständigen Stiftung Zumsande-Plönies wird deren Vermögen im Rahmen eines Namensfonds seit 2013 mit verwaltet. Durch eine Erbschaft ist in 2016 ein weiterer Namensfonds hinzugekommen. Die Erträge der „Monika Behrend Stiftung" sollen für die Bildung von Mädchen und Frauen verwendet werden. Im Jahr 2018 wurde von einem Stifter-Ehepaar der Grundstock für den Förderfonds „Junge MINT-Forscher" gelegt. Hier werden zukünftig Einzelförderungen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik den Schwerpunkt bilden.

Beteiligungen

Keine

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung der Stiftung Bürgerwaisenhaus weist für das Jahr 2018 einen Überschuss von rd. 61.000 Euro aus (2017: rd. 258.000 Euro).
Erträge: Als zweckgebundene Zuwendungen zum Stiftungsfonds „Mitmachkinder" konnten im Berichtsjahr insgesamt rd. 130.000 Euro eingeworben werden; neben konkreten Zuschüssen für den „Deutschsommer" handelt es sich bei den übrigen Geldern um Privat- und Firmenspenden, sowohl in größeren Einzelbeträgen als auch in kontinuierlichen Kleinbeträgen.
Der Grundstock des Förderfonds „Junge MINT-Forscher" wurde mit 20.000 Euro gelegt. Ein Münsteraner hat für Einrichtung und Ausstattung des neuen Frauenhauses zweckgebunden 170.000 Euro gespendet.
Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung hatten im Jahr 2018 einen Verlust von rd. 43.000 Euro zu verbuchen (2017: Gewinn von rd. 170.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zu einem weiteren Teil auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand (kaufmännisches Niederstwertprinzip). Diese können zukünftig durchaus wieder an Wert gewinnen.

Aufwendungen: Die Verwaltungskosten von rd. 64.000 Euro umfassen Aufwendungen, z. B. für die Wohnungs- und Vermögensverwaltung, für die Buchführung, die Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses inklusive dessen Prüfung sowie einen Anteil an der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen.
Ihren Stiftungszweck hat die Stiftung Bürgerwaisenhaus 2018 mit rd. 270.000 Euro im Wesentlichen über die „Mitmachkinder" verwirklicht. Das Fördervolumen für die außerschulische Teilnahme von Kindern aus Armutsfamilien an Sport- und Kulturangeboten steigt stetig und hat im Berichtsjahr rd. 160.000 Euro betragen, Tendenz weiter steigend. Das Patenprogramm schlägt mit rd. 50.000 Euro zu Buche.
Rd. 55.000 Euro hat der „Deutschsommer 2018" gekostet, ein dreiwöchiges Ferienprogramm zur intensiven Sprach- und Bildungsförderung für Kinder in der dritten Grundschulklasse mit und ohne Migrationsvorgeschichte.
Der Diktatwettbewerb „Münster schreibt" wurde zum dritten Mal in Münster durchgeführt. Hier ging es für Schüler, Lehrer und Eltern um eine lehrreiche Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache. In 2018 betrugen die Aufwendungen hierfür rd. 5.800 Euro.

Der Jahresfehlbetrag der Stiftung Bürgerwaisenhaus beläuft sich für das Jahr 2018 auf rd. 210.000 Euro (2017: Überschuss von rd. 30.000 Euro). Nach Verrechnungen mit den Rücklagen sowie dem Gewinnvortrag aus Vorjahren beläuft sich die „freie Finanzspitze" der Stiftung zum 31.12.2018 auf noch rd. 39.000 Euro.

Ausblick

Die (vorsichtige) Wirtschaftsplanung geht für das Geschäftsjahr 2019 von einem Fehlbetrag von rd. 3.000 Euro aus. Für das Förder- und das Patenprogramm „Mitmachkinder" sind lediglich 55.000 Euro veranschlagt und für den „Deutschsommer" rd. 50.000 Euro.

Nach dieser Planung wird sich der Verlustvortrag der Stiftung Bürgerwaisenhaus zu Ende 2019 voraussichtlich um weitere rd. 120.000 Euro erhöhen.

Um die individuellen Fördermöglichkeiten der Stiftung Mitmachkinder in den drei Säulen „Förderprogramm, Patenprogramm und Deutschsommer" angesichts der stetig wachsenden Bedarfe auch zukünftig gewährleisten zu können, ist die Akquise weiterer verlässlicher Drittmittel unumgänglich. Aus den Stiftungserträgen allein sind die dargestellten Aktivitäten bei weitem nicht zu finanzieren. Aus diesem Grund werden die stiftungsseitigen Bemühungen um ein effektives „Fundraising" kontinuierlich intensiviert.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Bürgerwaisenhaus, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Bürgerwaisenhaus, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

CURACON

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Eigentümergemeinschaft
288 Wohnungen Münster-Coerde

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke	4.034.092,94		4.034,1
Gebäude	3.408.923,00	7.443.015,94	3.663,1
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen an Gesellschafter	26.243,00		190,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Guthaben bei Kreditinstituten	665.801,97	692.044,97	90,4
		8.135.060,91	7.977,6

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Beteiligungskapital				
1. Vereinigte Pfründnerhäuser	1.147.283,71			1.163,3
2. Pfründnerhaus Kinderhaus	286.821,06			290,8
3. Magdalenenhospital	573.642,11			581,6
4. Siverdes	3.728.672,71	5.736.419,59		3.780,7
II. Mittelvorgriff		0,00	5.736.419,59	-114,5
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.847.788,57		2.016,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 169.503,61 (i. Vj. TEUR 168,6)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.272,32		5,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.272,32 (i. Vj. TEUR 5,4)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		542.225,37		249,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 169.503,61 (i. Vj. TEUR 249,0)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		7.355,06		4,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.355,06 (i. Vj. TEUR 4,9)			2.398.641,32	
			8.135.060,91	7.977,6

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	1.282.837,76	1.290.500,00	1.186.044,10
2. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	98.694,90	88.500,00	94.574,01
b) Hausbetriebskosten	11.506,51	10.600,00	9.859,65
c) Instandhaltung	192.845,69	210.000,00	227.286,05
3. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	254.206,00	254.210,00	254.206,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.481,28	17.299,56	6.903,56
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74,97	0,00	181,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.950,46	24.000,00	26.382,57
7. Ergebnis Vermögensverwaltung	685.227,89	685.890,44	567.014,10
8. Anteiliges Ergebnis für die beteiligten Stiftungen	570.763,55	570.102,00	0,00
9. Jahresüberschuss	114.464,34	115.788,44	567.014,10
10. Mittelvorgriff Vorjahr	-114.464,34	-114.464,34	-681.478,44
11. Mittelvorgriff	0,00	1.324,10	-114.464,34

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Beteiligungsverhältnisse

Die Eigentümergemeinschaft besteht in Form von 288 Sozialwohnungen im Stadtteil Coerde für die nachfolgend genannten Stiftungen:

Eigentümerstiftungen	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
Siverdes	65 %	3.728.673
Vereinigte Pfründnerhäuser	20 %	1.147.284
Magdalenenhospital	10 %	573.642
Pfründnerhaus Kinderhaus	5 %	286.821
Stiftungskapital gesamt	**100 %**	**5.736.420**

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis aus der Bewirtschaftung der 288 Sozialwohnungen im Stadtteil Coerde weist einen Überschuss von rd. 685.000 Euro aus (2017: 567.000 Euro).
Mieterträge konnten in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro verbucht werden. Der Instandhaltungsaufwand von rd. 193.000 Euro beinhaltet auch eine sukzessive Auswechslung von Bodenbelägen, die in Abstimmung mit der Wohn- und Stadtbau GmbH bei Mieterwechseln durchgeführt wird.

Der Jahresüberschuss gleicht den bisherigen (sanierungsbedingten) Verlustvortrag endgültig aus und ermöglicht wieder eine Gewinnausschüttung an die vier beteiligten Stiftungen von insgesamt rd. 571.000 Euro..

Ausblick

Die Vermögensverwaltung der knapp 300 Wohnungen weist mit den Planungen für das Geschäftsjahr 2019 einen Überschuss von rd. 763.000 Euro aus, der als Gewinnausschüttung anteilig wieder in die Erfolgsrechnungen der vier Eigentümerstiftungen einfließen wird.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigentümergemeinschaft 288 Wohnungen Münster-Coerde, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Eigentümergemeinschaft 288 Wohnungen Münster-Coerde, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Eigentümergemeinschaft Altenzentrum Klarastift

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Grundstücke	544.265,09		544,3
Gebäude, Außenanlagen	2.998.582,00		3.128,7
Anlagen im Bau	5.502.104,20	9.044.951,29	1.366,8
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		17,9
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.658,68		4,5
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Guthaben bei Kreditinstituten	703.097,07	705.755,75	1.028,7
		9.750.707,04	6.090,9

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Beteiligungskapital				
1. Vereinigte Pfründnerhäuser (60%)	1.243.325,65			
2. Pfründnerhaus Kinderhaus (40%)	828.884,11	2.072.209,76		2.072,2
II. Ergebnisrücklagen				
Rücklage für Instandhaltung		126.305,32		126,3
III. Mittelvorgriff/-vortrag		-591.407,01	1.607.108,07	-609,8
B. Rückstellungen			4.800,00	5,6
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.963.065,36		2.216,2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 144.790,91 (i. Vj. TEUR 37,3)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		325.276,21		524,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 325.276,21 (i. Vj. TEUR 524,7)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.043.834,27		1.043,8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.043.834,27 (i. Vj. TEUR 1.043,8)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		806.623,13		711,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 806.623,13 (i. Vj. TEUR 711,9)				
			8.138.798,97	
			9.750.707,04	6.090,9

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	464.903,38	490.000,00	497.568,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.071,50	0,00	0,00
2. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Hausbetriebskosten	62.147,26	27.900,00	62.738,49
b) Verwaltungsbedarf	40.055,95	34.100,00	34.486,41
c) Instandhaltung	72.601,59	121.000,00	116.969,82
d) Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	170.743,05	167.530,00	855.085,16
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.482,32	9.800,00	18.872,72
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,03	0,00	24,89
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.587,49	14.050,00	19.208,54
7. Ergebnis Vermögensverwaltung	18.360,25	115.620,00	-609.767,26
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18.360,25	115.620,00	-609.767,26
9. Mittelvorgriff/-vortrag Vorjahr	- 609.767,26	- 609.767,26	0,00
10. Mittelvorgriff	- 591.407,01	- 494.147,26	- 609.767,26

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Beteiligungsverhältnisse

Der Komplex der ursprünglich 140 Seniorenwohnungen am Klarastift erfährt seit einiger Zeit eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Zusätzlich zum gewerblich genutzten Bereich des „Aqua Vitalis" wurde die zweizügige Kindertagesstätte „Klaras Kinderhaus" baulich integriert und ist seit August 2017 in Betrieb. Die beiden Neubauten mit 52 Wohnungen im nördlichen Areal sind ab Sommer 2019 bezugsfertig. Danach werden sich insgesamt rd. 190 - überwiegend öffentlich geförderte - Mietwohnungen auf dem Gelände des Klarastiftes befinden (Wohnen am KlaraPark). Beteiligt an dieser Eigentümergemeinschaft sind die nachfolgend genannten Stiftungen:

Eigentümerstiftungen	Anteil in %	Beteiligungskapital In Euro
Vereinigte Pfründnerhäuser	60 %	1.243.326
Pfründnerhaus Kinderhaus	40 %	828.884
Stiftungskapital gesamt	**100 %**	**2.072.210**

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung der Altenwohnungen am Klarastift weist einen Jahresüberschuss von rd. 18.000 Euro aus (2017: Fehlbetrag von rd. 610.000 Euro).
Die durch den Freizug von 33 Wohnungen in 2018 ganzjährig reduzierten Mieterträge konnten durch die neuen Erlöse aus der Kita-Vermietung mit insgesamt rd. 465.000 Euro nicht vollständig kompensiert werden (Ist 2017: rd. 498.000 Euro; Plan 2018: 490.000 Euro). Zusätzlich entstanden durch den Freizug der Altgebäude und die Neubaumaßnahme u. a. erhöhte Aufwendungen für die Wohnungsverwaltung, für Darlehenszinsen sowie die städtische Bürgschaftsprovision im Zusammenhang mit den eingesetzten Kapitalmarktdarlehen.
Ursächlich für den Verlustvortrag der Eigentümergemeinschaft sind die Sonderabschreibungen von rd. 690.000 Euro für die abgerissenen Altgebäude im Jahr 2017. Er beläuft sich zum 31.12.2018 auf noch rd. 590.000 Euro und wird in den nächsten Jahren durch die deutlich steigenden Mieterträge wieder ausgeglichen werden.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2019 kalkuliert ein Ergebnis aus der Vermögensverwaltung von rd. 69.000 Euro, der den Verlustvortrag bereits entsprechend reduzieren wird.

Mit 27 öffentlich geförderten und 25 frei finanzierten Wohnungen wird auf dem Areal weiterer qualitativ guter Wohnraum geschaffen (Wohnen am KlaraPark). Die Kindertagesstätte belebt das Gelände zusätzlich.
Die beiden Eigentümerstiftungen verfolgen das Ziel, die Wohnkomplexe und Einrichtungen am Klarastift aufzuwerten und zum Quartier zu öffnen. Ein neues Leitsystem und bildhafte Namen für die acht Wohnkomplexe auf dem Gelände werden die Orientierung zukünftig deutlich erleichtern und wirken Identität stiftend.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigentümergemeinschaft Altenzentrum Klarastift, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Eigentümergemeinschaft Altenzentrum Klarastift, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

CURACON

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Eigentümergemeinschaft Gesundheitshaus

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00		0,0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.537.824,18			2.610,6
2. Außenanlagen	5.991,00			8,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.139,00	2.623.954,18	2.623.954,18	91,7
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.974,85			4,2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)				
2. Forderungen an Gesellschafter	0,00			36,5
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	108,00			1,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)		7.082,85		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
Guthaben bei Kreditinstituten		67.165,98	74.248,83	16,9
			2.698.203,01	2.769,1

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Beteiligungskapital				
1. Magdalenenhospital (60%)	1.178.564,98			1.231,5
2. Siverdes (40%)	785.457,28	1.964.022,26		820,7
II. Mittelvortrag		0,00	1.964.022,26	0,0
B. Sonderposten			690.428,00	713,0
C. Rückstellungen			0,00	0,0
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.208,75		3,9
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.208,75 (i. V. TEUR 3,9)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		40.480,00	43.688,75	0,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 40.480,00 (i. V. TEUR 0,0)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			64,00	0,0
			2.698.203,01	2.769,1

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	88.171,35	82.000,00	73.478,22
2. Sonstige Erträge	0,00	0,00	1.400,00
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	22.576,00	22.580,00	22.576,00
4. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Hausbetriebskosten	19.968,00	22.000,00	21.123,00
b) Verwaltungsbedarf	6.223,64	7.050,00	5.958,98
c) Instandhaltung	29.726,83	35.000,00	33.528,03
d) Personaldienstleistung	35.312,03	34.000,00	34.496,89
5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	87.937,81	87.590,00	88.668,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	709,55	1.200,00	468,59
7. Ergebnis Vermögensverwaltung	-69.130,51	-82.260,00	-86.789,49
8. Übernahme Verlust durch			
- Stiftung Magdalenenhospital	41.478,31	49.360,00	52.073,69
- Siverdes	27.652,20	32.900,00	34.715,80
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Beteiligungsverhältnisse

Die Eigentümergemeinschaft des Gesundheitshauses an der Gasselstiege besteht seit 1999 als Informations-, Beratungs- und Servicecenter zu den Themen Gesundheit, Pflege und Selbsthilfe. Beteiligt sind die nachfolgend genannten Stiftungen:

Eigentümerstiftungen	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
Magdalenenhospital	60 %	1.178.565
Siverdes	40 %	785.457
Stiftungskapital gesamt	**100 %**	**1.964.022**

Jahresergebnis 2018

Der Betrieb des Gesundheitshauses weist für das Geschäftsjahr 2018 ein Defizit von rd. 69.000 Euro aus. Zum 01.01.2018 konnte - nach acht Jahren - für die festvermieteten Räume wieder eine moderate Mieterhöhung umgesetzt werden. Die um rd. 15.000 Euro höheren Erträge haben das jährliche Defizit des Hauses somit vergleichsweise reduziert (Ist 2018: ./. 87.000 Euro, Plan 2018: ./. 82.000 Euro).

Die Personalkosten für die Koordination und die Betreuung des bis in den späten Abend hinein öffentlichen Hauses belaufen sich auch im Jahr 2018 auf rd. 35.000 Euro. Die stiftungsseitig für das Gesundheitshaus zu tragenden Heiz-, Betriebs- und Reinigungskosten betrugen im Berichtsjahr wieder rd. 20.000 Euro.

Der Jahresfehlbetrag wird von den Stiftungen Magdalenenhospital und Siverdes im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung anteilig getragen.

Ausblick

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2019 rechnet bei einem Fehlbetrag von rd. 65.000 Euro mit einem vergleichbaren Ergebnis. Ausgeglichene Jahresrechnungen durch Kostensenkungen und Einnahmesteigerungen bleiben für das Gesundheitshaus aufgrund seiner Widmung und Nutzung nach wie vor unrealistisch.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigentümergemeinschaft Gesundheitshaus, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Eigentümergemeinschaft Gesundheitshaus, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

CURACON

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Finkenstraße

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke	154.247,05		154,3
2. Gebäude	498.533,00	652.780,05	536,8
B. Umlaufvermögen			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Guthaben bei Kreditinstituten		52.137,42	40,6
		704.917,47	731,7

P a s s i v a

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Beteiligungskapital				
1. Vereinigte Pfründnerhäuser (50%)	0,00			
2. Magdalenenhospital (50%)	0,00	0,00		7,6
II. Ergebnisrücklagen				
Rücklage für Instandhaltung		697.065,18		664,0
III. Mittelvortrag		0,00	697.065,18	0,0
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.852,29		10,1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.852,29 (i. Vj. TEUR 10,1)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		0,00	7.852,29	50,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 50,0)				
			704.917,47	731,7

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	116.544,41	116.600,00	112.910,29
2. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	14.556,00	13.400,00	14.500,53
b) Hausbetriebskosten	1.117,38	0,00	1.105,34
c) Instandhaltung	23.418,03	18.000,00	20.463,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.273,00	38.280,00	38.273,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.083,68	5.300,00	6.455,68
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	18,55
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	150,00	10,31
7. Ergebnis Vermögensverwaltung	33.096,32	41.470,00	32.120,98
8. Jahresüberschuss	33.096,32	41.470,00	32.120,98
9. Zuführung zu Rücklagen	33.096,32	41.470,00	32.120,98
10. Mittelvortrag	0,00	0,00	0,00

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Beteiligungsverhältnisse

Die Eigentümergemeinschaft besteht in Form von 47 Altenwohnungen in der Finkenstraße für die nachfolgend genannten Stiftungen:

Eigentümerstiftungen	Anteil in %	Anteil am Beteiligungskapital in Euro
Vereinigte Pfründnerhäuser	50 %	bereits zurückgezahlt
Magdalenenhospital	50 %	bereits zurückgezahlt
Stiftungskapital gesamt	**100 %**	

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis aus der Verwaltung der Seniorenwohnanlage an der Finkenstraße weist mit Aufwendungen für die laufende Bauunterhaltung von rd. 23.000 Euro einen Jahresüberschuss von rd. 33.000 Euro auf (2017: rd. 32.000 Euro).
Vor dem Hintergrund der mittelfristigen Neuentwicklung der Stiftungsimmobilie wurde der Jahresüberschuss wieder der Rücklage für Instandhaltung zugeführt, die sich danach zum 31.12.2018 auf rd. 697.000 Euro beläuft.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan für die Altenwohnanlage an der Finkenstraße sieht für 2019 einen Jahresüberschuss von rd. 38.000 Euro vor.
Da eine Bestandssanierung der Altenwohnanlage aus dem Jahr 1969 baulich, energetisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist, wird die Immobilie unter Berücksichtigung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen an das Ende der Nachbindungsfrist im Jahr 2021 herangeführt.
Der Einstieg in die Neuentwicklung des Grundstücks - gemeinsam mit der Wohn- und Stadtbau GmbH - hat begonnen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden alle Mieterinnen und Mieter im Oktober 2018 über den erforderlichen Rückbau in Kenntnis gesetzt. Die Eigentümerstiftungen werden gemeinsam mit der Wohn- und Stadtbau GmbH bei der Suche nach alternativem Wohnraum unterstützen und für einen sozialverträglichen Freizug der Wohnanlage - wie auch schon bei den Neubauten am Klarastift - in kleinerem Umfang finanzielle Hilfen gewähren.
Für die Neuvermietung frei werdender Wohnungen gestattet das Amt für Wohnungswesen eine Vergabe an Studentinnen und Studenten, da Senioren zeitbefristete Mietverhältnisse nicht zuzumuten sind.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Finkenstraße, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Finkenstraße, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Kirchhoffweg

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke	174.238,05		174,2
2. Gebäude	264.595,00	438.833,05	276,1
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.947,84		0,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
Guthaben bei Kreditinstituten	120.343,01	122.290,85	111,4
		561.123,90	561,8

P a s s i v a

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Beteiligungskapital				
1. Pfründnerhaus Kinderhaus (30%)	0,00			0,0
2. Magdalenenhospital (70%)	0,00	0,00		0,0
II. Ergebnisrücklagen				
Rücklage für Instandhaltung		153.539,12		146,8
III. Mittelvortrag		0,00	153.539,12	0,0
B. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		401.279,69		408,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.783,45 (i. Vj. TEUR 6,7)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00		0,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,6)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00		0,0
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		6.305,09		6,3
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.305,09 (i. Vj. TEUR 6,3)				
			407.584,78	
			561.123,90	561,8

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	30.506,05	30.400,00	30.143,43
2. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	3.443,69	3.450,00	3.403,70
b) Instandhaltung	2.851,70	5.000,00	5.072,96
3. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	11.504,00	11.500,00	11.504,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60,21	0,00	60,20
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	2,67
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.877,98	5.730,00	5.930,86
7. Ergebnis Vermögensverwaltung	6.768,47	4.720,00	4.174,38
8. Jahresüberschuss	6.768,47	4.720,00	4.174,38
9. Zuführung zu Rücklagen	6.768,47	4.720,00	4.174,38
10. Mittelvortrag	0,00	0,00	0,00

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Beteiligungsverhältnisse

Die Eigentümergemeinschaft besteht in Form von 10 Altenwohnungen am Kirchhoffweg für die nachfolgend genannten Stiftungen:

Eigentümerstiftungen	Anteil in %	Beteiligungskapital in Euro
Magdalenenhospital	70 %	bereits zurückgezahlt
Pfründnerhaus Kinderhaus	30 %	bereits zurückgezahlt
Stiftungskapital gesamt	**100 %**	

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis aus der Verwaltung dieser Altenwohnungen weist vor dem Hintergrund der mit rd. 3.000 Euro vergleichsweise geringen Instandhaltungsaufwendungen einen Jahresüberschuss von rd. 6.800 Euro aus. Der Überschuss wird zur Absicherung zukünftig anfallender Aufwendungen für die Wohnanlage aus dem Jahr 1992 der Instandhaltungsrücklage zugeführt. Die Rücklage hat Ende 2018 einen Bestand von rd. 154.000 Euro.

Ausblick

Für die Bewirtschaftung der Altenwohnungen am Kirchhoffweg wird in 2019 ein Ergebnis in vergleichbarer Höhe erwartet, das die Rücklage für zukünftige Instandhaltungen weiter erhöhen soll.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Kirchhoffweg, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Eigentümergemeinschaft Altenwohnungen Kirchhoffweg, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		1.755.500,00		1.800,8
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.802,00	1.757.302,00	2,4
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			3,9
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.162,12	1.162,12		1,6
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. TEUR 0,0)				
II. Wertpapiere		1.516.373,30		1.793,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
Guthaben bei Kreditinstituten		435.780,70	1.953.316,12	154,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten			7.900,10	7,6
			3.718.518,22	3.764,6

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	2.374.674,22		2.374,7
II. Ergebnisrücklagen			
1. Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	469.417,24		469,4
2. Rücklage für Instandhaltung	80.000,00		70,0
III. Mittelvortrag	5.294,87	2.929.386,33	63,1
B. Rückstellungen		1.770,00	2,8
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	760.426,60		769,5
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.106,23 (i. V. TEUR 9,1)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.507,04		3,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 17.507,04 (i. V. TEUR 3,7)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	9.428,25		11,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.428,25 (i. V. TEUR 11,4)		787.361,89	
		3.718.518,22	3.764,6

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	113.398,94	100.400,00	100.562,49
2. Sonstige Erträge	1.306,68	0,00	782,22
3. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Hausbetriebskosten	226,74	500,00	146,61
b) Verwaltungsbedarf	28.554,21	26.270,00	27.585,38
c) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	40.334,98	20.000,00	19.967,63
d) Steuern, Abgaben, Versicherungen	563,64	0,00	637,75
4. Abschreibungen	45.887,00	45.890,00	54.812,71
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.143,84	1.700,00	826,87
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.523,51	7.080,00	75.794,17
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	48.892,44	0,00	8.737,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.226,87	18.470,00	19.453,17
9. Ergebnis Vermögensverwaltung	-42.600,59	-5.350,00	44.971,03
10. Aufwendungen im Sinne des Stiftungszweckes			
Veeh-Harfen Projekt	2.250,00	3.000,00	2.424,00
Bewohnerbezogene Aktivitäten	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Fördermittel Anschaffungen	0,00	0,00	1.683,40
	5.250,00	6.000,00	7.107,40
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47.850,59	-11.350,00	37.863,63
12. Zuführung zu Rücklagen	10.000,00	10.000,00	24.990,00
13. Mittelvortrag Vorjahr	63.145,46	63.145,46	50.271,83
14. Mittelvortrag	5.294,87	41.795,46	63.145,46

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Rat der Stadt Münster hat am 15.12.1999 aus dem ererbten Vermögen von Frau Irmgard Klara Buschmann die nicht rechtsfähige „Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung" errichtet. Im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung widmet sich die Stiftung alten und bedürftigen Menschen im Stadtgebiet. Insbesondere soll der Stiftungszweck durch psychosoziale, Pflege ergänzende und kommunikative Hilfen für pflegebedürftige ältere Menschen erfüllt werden.
Seit 2007 gibt es das Irmgard Buschmann Haus, eine stiftungseigene Immobilie, in der 19 an Demenz Erkrankte in zwei Wohngemeinschaften leben. In den sechs auf dem Grundstück befindlichen Appartements haben Angehörige die Möglichkeit, in unmittelbarer Nachbarschaft zu wohnen.

Beteiligungen

Keine

Jahresergebnis 2018

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist als Ergebnis der Vermögensverwaltung einen Jahresfehlbetrag von rd. 43.000 Euro aus (2017: Überschuss von rd. 45.000 Euro).

Erträge: Die Mieterträge des Irmgard Buschmann Hauses liegen im Geschäftsjahr 2018 bei rd. 113.000 Euro (2017: rd. 100.000 Euro).
Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung hatten im Jahr 2018 einen Verlust von rd. 14.000 Euro zu verbuchen (2017: Gewinn von rd. 8.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht einmal auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zu einem weiteren Teil auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand (kaufmännisches Niederstwertprinzip). Diese können zukünftig durchaus wieder an Wert gewinnen.

Aufwendungen: Die Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf rd. 28.000 Euro und beinhalten Positionen, z. B. für die Wohnungs- und Vermögensverwaltung, für die Buchführung, die Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses inklusive dessen Prüfung sowie einen Anteil an der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen. Im Verbund aller Kommunalen Stiftungen profitiert auch die Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung von insgesamt erhöhten Stiftungsaktivitäten und einer allgemein intensiven Öffentlichkeitsarbeit.
Der Instandhaltungsaufwand für das Irmgard Buschmann Haus betrug im Berichtsjahr rd. 40.000 Euro (Plan 2018 und Ist 2017: rd. 20.000 Euro). Diese vergleichsweise Verdopplung ist auf eine erhöhte Anzahl von Wohnungswechseln zurückzuführen, bei denen zurzeit auch die Bodenbeläge ausgetauscht werden. Zusätzlich hat ein Wasserschaden erhöhte Aufwendungen nach sich gezogen, die versicherungsseitig nicht gedeckt sind (Wassereindrang von außen, kein Rohrbruch).
Aufwendungen im Sinne des Stiftungszwecks erfolgten in Höhe von rd. 2.300 Euro für das „Veeh-Harfen-Projekt"; mit 3.000 Euro wurden bewohnerbezogene Aktivitäten, wie z. B. „Clownvisiten" oder „Musik auf Rädern", für das Irmgard Buschmann Haus finanziert.

Die Rücklage für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen am Irmgard Buschmann Haus wurde planmäßig um weitere 10.000 Euro aufgestockt (Stand Ende 2018: 80.000 Euro). Der bestehende Gewinnvortrag der Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung reduziert sich zum 31.12.2018 von rd. 63.000 Euro auf rd. 5.000 Euro.

Ausblick

Die (vorsichtige) Wirtschaftsplanung des Jahres 2019 rechnet mit einem negativen Ergebnis aus der Vermögensverwaltung der Buschmann-Stiftung von rd. 22.000 Euro. Unter Beibehaltung der Stiftungsaktivitäten „Veeh-Harfen-Projekt" und „Förderung bewohnerbezogener Aktivitäten im Irmgard Buschmann Haus" von zusammen 6.000 Euro wird sich der geringe Gewinnvortrag 2018 zu Ende des Geschäftsjahres 2019 voraussichtlich in einen Verlustvortrag von rd. 30.000 Euro wandeln.

Münster, 29. April 2019

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Jahresabschluss 2018

der

Stiftung Generalarmenfonds

Bilanz zum 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01. bis 31.12.2018

Geschäftsbericht der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		73.094,29	73,1
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	1.860,54		2,1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. Vj. TEUR 0,0)			
II. Wertpapiere	576.315,47		673,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
Guthaben bei Kreditinstituten	205.984,26	784.160,27	99,1
		857.254,56	847,8

Passiva

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital		806.852,88		806,9
II. Ergebnisrücklagen				
1. Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	194.870,00			187,9
2. Rücklage für Projekte	45.667,91	240.537,91		45,7
III. Mittelvorgriff		-193.418,81	853.971,98	-197,2
B. Rückstellungen			720,00	1,3
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.389,52		2,2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.389,52 (i. Vj. TEUR 2,2)				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		173,06	2.562,58	1,0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 173,06 (i. Vj. TEUR 1,0)				
			857.254,56	847,8

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ist 2018 EUR	Plan 2018 EUR	Ist 2017 EUR
1. Umsatzerlöse	36.047,00	34.000,00	34.000,00
2. Zuschüsse/Spenden	64,20	0,00	839,22
3. Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen			
a) Verwaltungsbedarf	7.173,08	6.620,00	6.731,38
b) Steuern, Abgaben, Versicherungen	209,97	0,00	236,18
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	678,49	0,00	269,65
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.600,40	2.670,00	26.976,17
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.324,35	0,00	2.682,74
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.540,68	0,00	179,76
8. Ergebnis Vermögensverwaltung	20.785,03	30.050,00	51.715,68
9. Aufwendungen im Sinne des Stiftungszweckes - Einzelfallhilfe für Bedürftige	10.069,84	15.000,00	9.259,22
10. Jahresüberschuss	10.715,19	15.050,00	42.456,46
11. Auflösung Rücklagen	10.069,84	15.000,00	9.259,22
12. Zuführung zu Rücklagen			
a) Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	6.920,00	10.000,00	16.960,00
b) Rücklage für Projekte	10.069,84	15.000,00	10.098,44
13. Mittelvorgriff Vorjahr	-197.214,00	-197.214,00	-221.871,24
14. Mittelvorgriff	-193.418,81	-192.164,00	-197.214,00

Geschäftsbericht

Stiftungszweck und Aktivitäten

Der Zweck der rechtlich unselbstständigen Stiftung Generalarmenfonds liegt in der Förderung des Wohlfahrtswesens und der selbstlosen Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Schaffung und Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen verwirklicht, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe Anderer angewiesen sind. Weiterhin wird der Stiftungszweck durch die Gewährung finanzieller Einzelfallhilfen für Personen in unabweisbaren Notsituationen und durch die Bereitstellung von Einrichtungen erreicht, die zur Vermeidung sozialer Notlagen über den Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe hinausgehen.
Mit dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages im Juni 2012 hat die Stiftung Generalarmenfonds das Grundstücksareal „Gartenstraße 84 – 92" an die Wohn- und Stadtbau GmbH übertragen. Aufgrund ihrer geringen Kapitalausstattung konnte die Stiftung das Grundstück nicht selbst entwickeln.

Beteiligungen

Keine

Jahresergebnis 2018

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung der Stiftung Generalarmenfonds beläuft sich zu Ende 2018 auf rd. 21.000 Euro (2017: rd. 52.000 Euro).
Erträge: Mit 36.000 Euro wurden die jährlichen Erbbauzinsen für das Stiftungsgrundstück an der Gartenstraße erfolgswirksam verbucht.
Die Kapitalanlagen in der externen Vermögensverwaltung hatten im Jahr 2018 einen Verlust in Höhe von rd. 7.000 Euro zu verbuchen (Vorjahr Gewinn von rd. 24.000 Euro). Dieses Ergebnis beruht einmal auf realisierten Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren und zum weiteren – nach dem kaufmännischen Niederstwertprinzip – auf vorzunehmende Abschreibungen auf Wertpapiere im Bestand. Diese Wertminderungen können zukünftig durchaus wieder ausgeglichen werden.
Aufwendungen: Der Verwaltungsbedarf von rd. 7.200 Euro umfasst z. B. Positionen für die Vermögensverwaltung, für die Buchführung, die Erstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, inklusive dessen Prüfung sowie anteilige Kosten für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Kommunalen Stiftungen.
Stiftungszweckerfüllung: Diverse Einzelfallhilfen hat die Stiftung Generalarmenfonds im Jahr 2018 in Höhe von rd. 10.000 Euro gewährt.
Vom Jahresüberschuss wurden rd. 7.000 Euro der Kapital stärkenden Freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt. Der bestehende Verlustvortrag von rd. 197.000 Euro konnte zum 31.12.2018 weiter auf rd. 193.000 Euro reduziert werden.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2019 weist als Ergebnis der Vermögensverwaltung rd. 33.000 Euro aus. Der Verlustvortrag der Stiftung Generalarmenfonds wird um rd. 7.000 Euro weiter reduziert werden können.

Münster, 29. April 2019

P. Woldt

Petra Woldt
Leitung Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Generalarmenfonds, Münster

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Generalarmenfonds, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 20. Mai 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Menken
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Averbeck
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)